

Vorläufige Netzentgelte Gas

der EGT Energie GmbH Schonacher Str. 2, 78098 Triberg

inklusive der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers

Preisblatt gültig ab 1. Januar 2026

Die EGT Energie GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Inhalt

Leistungsmessung	Seite 2
Preisblatt 2 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden ohne Leistungsmessung	Seite 4
Preisblatt 3 - Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	Seite 5
Preisblatt 4 - Sonstige Leistungen	Seite 6
Preisblatt 5 - Konzessionsabgabe	Seite 7

Stand: Oktober 2025 Seite 1 von 7



Preisblatt 1 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Netzentgeltformel für AF(W) = $\frac{AEov}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AEor$

Abkürzungen	Beschreibung	Ausprägung
W	Individuelle Jahresarbeit	
HW _A	Halbwert Arbeit	6.811.004 kWh/a
С	Exponent Arbeit	0,9000
AE _{OV}	Spez. A-Kosten Ortsverteilnetz	0,2974 Cent/kWh
AE _{OT}	Spez. A-Kosten Ortstransportnetz	0,3437 Cent/kWh

Netzentgeltformel für
$$LE(P) = \frac{LEoV}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LEoT$$

Leistung:

Abkürzungen	Beschreibung	Ausprägung
Р	Individuelle Jahresleistung	
HW_L	Halbwert Leistung	3.200 kWh/h/a
D	Exponent Leistung	0,9089
LE _{ov}	Spez. L-Kosten Ortsverteilnetz	12,6912 Euro/kWh/h
LE _{OT}	Spez. L-Kosten Ortstransportnetz	15,1863 Euro/kWh/h

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Leistungspreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb. Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Eschbronn; Furtwangen; Gutach; Hardt; Hornberg; Königsfeld; Schonach; Schönwald; Schramberg-Tennenbronn; St. Georgen-Peterzell; Triberg; Unterkirnach; Vöhrenbach

Stand: Oktober 2025 Seite 2 von 7



Anwendungsbeispiel

Kunden ab 1,5 Mio kWh

Arbeitspreis

$$AE(W) = \frac{AE ov}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE or$$

HW_A Halbwert Arbeit 6.811.004 kWh

C Exponent Arbeit 0,9000

AE_{OV} Spez. A-Kosten OV 0,2974 Cent/kWh

AE_{OT} Spez. A-Kosten OT 0,3437 Cent/kWh

Leistungspreis

$$LE(P) = \frac{LEov}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LEoT$$

HW_L Halbwert Leistung 3.200 kWh/h

D Exponent Leistung 0,9089

LE_{OV} Spez. L-Kosten OV 12,6912 Euro/kWh/h

LE_{OT} Spez. L-Kosten OT 15,1863 Euro/kWh/h

Abgabe

Arbeit 8.000.000 kWh

Leistung 4.000 kWh/h

Preis (netto)

Arbeit 0,48 Cent/kWh

Leistung 20,89 Euro/kWh/h

Rechnung (netto)

Arbeit 38.536 Euro

Leistung 83.560 Euro

Summe 122.096 Euro

Stand: Oktober 2025 Seite 3 von 7



Preisblatt 2 - Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden ohne Leistungsmessung – Belieferung erfolgt mittels Standardlastprofile

Stufe	bis kWh/a	Arbeitspreis Cent/kWh (netto)	Arbeitspreis Cent/kWh (brutto)	Grundpreis Euro/a (netto)	Grundpreis Euro/a (brutto)
Stufe 1	2.000,00	2,9043	3,46	10,00	11,90
Stufe 2	10.000,00	2,4043	2,86	20,00	23,80
Stufe 3	25.000,00	2,2043	2,62	40,00	47,60
Stufe 4	50.000,00	2,0443	2,43	80,00	95,20
Stufe 5	200.000,00	1,8843	2,24	160,00	190,40
Stufe 6	500.000,00	1,8043	2,15	320,00	380,80
Stufe 7	1.500.000,00	1,7403	2,07	640,00	761,60

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Anwendungsbeispiel	
Arbeit/Jahr	20.000 kWh
Arbeitspreis	440,87 €
Grundpreis	40,00 €
Summe netto	480,87 €

Zuzüglich werden Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und andere Zuschläge berechnet.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Grundpreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb. Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Eschbronn; Furtwangen; Gutach; Hardt; Hornberg; Königsfeld; Schonach; Schönwald; Schramberg-Tennenbronn; St. Georgen-Peterzell; Triberg; Unterkirnach; Vöhrenbach.

Stand: Oktober 2025 Seite 4 von 7



Preisblatt 3 - Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Entgelte für die Messung	jähr Mess Eur			g Messung		monatliche Messung Euro/a		
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Ohne Leistungsmessung (SLP)	6,27	7,46	12,54	14,92	25,08	29,85	75,24	89,54

Entgelte für die Messung	Tägliche Auslesung Euro/a		Stündliche Auslesung Euro/a		
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)	
Mit Leistungsmessung (RLM)	321,30	382,35	1.985,70	2.362,98	

Entgelte für den Messstellenbetrieb	Entgelt Euro/Ausspeisepunkt/a		
	(netto)	(brutto)	
G4	20,05	23,86	
G6	22,84	27,18	
G10	37,42	44,53	
G16	40,85	48,61	
G25	68,93	82,03	
G40	132,78	158,01	
G65	341,47	406,35	
G100	392,17	466,68	
G160	519,37	618,05	
G250	557,74	663,71	
Mengenumwerter	714,80	850,61	
Messwertregistriergerät	440,70	524,43	
Funkmodem (z. B. GSM/GPRS)	133,90	159,34	
Festnetz-Modem	65,95	78,48	
M-Bus Modul	25,83	30,74	
wM Bus Modul	32,34	38,48	
Impulsweitergabe	24,00	28,56	

G4 - G40 Balgengaszähler; G65 - G250 Drehkolbenzähler

Stand: Oktober 2025 Seite 5 von 7



Preisblatt 4 - Sonstige Leistungen

	Entgelt für sonstige Leistungen		
	Euro/Auftrag (netto)	Euro/Auftrag (brutto)	
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	76,25	90,74	
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	76,25	90,74	
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	140,41	167,09	
Erfolglose Unterbrechung	76,25	90,74	
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	19,25	22,91	
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	19,25	22,91	

Stand: Oktober 2025 Seite 6 von 7



Preisblatt 5 - Konzessionsabgabe

	Ent	gelt
Konzessionsabgabe	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (brutto)
Konzessionsabgabe ausschließlich für Kochen und Warmwasser*	0,51	0,61
Sonstige Tariflieferungen	0,22	0,26
Belieferung von Sondervertragskunden <= 5.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,03	0,04
Belieferung von Sondervertragskunden > 5.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle**	Befreiung	Befreiung

Preis ist Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher und wird zuzüglich Umsatzsteuer. gesondert in Rechnung gestellt.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den vom Netzbetreiber mit den Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

Stand: Oktober 2025 Seite 7 von 7

^{*}Die Konzessionsabgabe für Kochen und Warmwasser kommt nur dann zur Anwendung, wenn positive Kenntnisse vorliegen, dass das Gas ausschließlich zum Zwecke des Kochens und zur Warmwasserbereitung verwendet wird.

^{**}Am Ende des Abrechnungsjahres bzw. wenn die Entnahmestelle von der Netznutzung ausgenommen wird, wird im Rahmen einer Endabrechnung geprüft, ob der Verbrauch über 5 Mio. kWh/a liegt. Ist dies der Fall, wird rückwirkend korrigiert und es erfolgt eine Befreiung von der Konzessionsabgabe.